

Gesetzestext über die medizinischen Labore vom Gesundheitsausschuss abgesegnet

Labore dürfen demnächst auch als Gesellschaften betrieben werden

Man tut sich oft schwer in Luxemburg, seine Gesetzgebung an Europäisches Recht anzugleichen und oftmals hilft den Betroffenen nur eine Klage vor der Europäischen Kommission. So auch im Fall der Privatlabore, die am 18. März 2010 mit ihrer Klage Recht bekamen, dass das Gesetz über die medizinischen Labore von 1984 nicht konform mit dem „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ sei. Die Niederlassungsfreiheit sei im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht gewährleistet, weil nach Luxemburger Recht ein Labor nur von natürlichen Personen betrieben werden darf und das Kapital eines medizinisch-biologischen Labors ausschließlich von den dort arbeitenden Biologen stammen muss.

Am 24. Juni 2010 hatte Gesundheitsminister Mars Di Bartolomeo daraufhin ein Gesetzesprojekt eingereicht, das es den Laboren nunmehr ermöglichen soll, entweder wie bislang im persönlichen Namen einer oder mehrerer natürlicher Personen oder als juristische Person privaten oder öffentlichen Rechts, sprich als Gesellschaft, betrieben zu werden. Gestern wurde der Text im parlamentarischen Gesundheitsausschuss innerhalb von einer halben Stunde einstimmig angenommen.

Kommissionspräsidentin Lydia Mutsch präziserte, dass nach Analyse der Artikel, den Forderungen, die der Staatsrat zusätzlich in seinem



Nach vier Jahren Kampf wird nun der Weg frei gemacht, die wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten zu können

Photo: LJ-Archiv

Gutachten formuliert hatte, Rechnung getragen wurde: die Laborverantwortlichen müssten unter der disziplinarischen Kontrolle des Collège médical stehen und die Qualität der durchgeführten Analysen müsste gleich sein, sodass ein Labor, das eine Untersuchung an ein ausländisches Labor delegiert, dem Patienten gegenüber verantwortlich bleibe und gewährleisten müsse, dass die Analyse den Bestimmungen des Luxemburger Rechts Rechnung trage. Dafür werde nun ein Artikel aufgenommen, der in Anlehnung an die französische Gesetzgebung die drei

Phasen einer medizinisch-biologischen Analyse sauber definiert.

Der Ausschussbericht soll nun am 20. Januar angenommen werden und es wurde beantragt, dass das Gesetz am 26. Januar verabschiedet werden soll. „Das macht den Weg frei für wirtschaftliche Synergien und bietet den Laboren neue Perspektiven“, sagte Lydia Mutsch.

Und die brauchen die drei in der FLLAM (Fédération Luxembourgeoise des Laboratoires d'Analyses Médicales) organisierten Labore auch, denn schon am ersten April soll eine neue Nomenklatur der 950 Akte in Kraft treten, die

ein Labor abrechnen kann und in deren Rahmen 2 bis 2,5 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden sollen. „Das neue Gesetz bietet uns eine gute Basis, um unsere Aktivitäten auszuweiten und die Verluste, die auf uns zukommen auszugleichen“, sagte FLLAM-Sprecherin Netty Klein.

Vordringliches Problem sei aber die angestrebte Reform der Nomenklatur. Man dränge seit Anfang Dezember darauf, sich über die Methodologie zu einigen, nach der die Nomenklatur gestaltet werden soll - eine Antwort habe man noch nicht erhalten und dabei laufe langsam die Zeit weg. > du